

co2online

GEFÖRDERT DURCH:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

FÖRDERGELD

für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Private Haushalte – Unternehmen – öffentliche Einrichtungen



IMPRESSUM

Herausgeber:	co2online gemeinnützige GmbH Hochkirchstraße 9 10829 Berlin info@co2online.de
Redaktion:	Wiebke Lübben, co2online gGmbH
Gestaltung und Satz:	Mia Sedding, Individual Berlin
Titelfoto:	Holger Harting, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Stand:	März 2017
Auflage:	20.000 Exemplare (3. Auflage)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier. Die CO₂-Emissionen des Drucks hat co2online kompensiert.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben (solange der Vorrat reicht) und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Die Erstellung dieser Broschüre wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. TeilnehmerInnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

FÖRDERUNGEN FÜR MEHR KLIMASCHUTZ

Der Klimawandel und immer knapper werdende fossile Brennstoffe wie Erdöl und Erdgas sind zentrale Herausforderungen der Zukunft – für Bürger, Kommunen und Unternehmen gleichermaßen. Aktiver Klimaschutz durch Energieeffizienz ist daher wichtiger denn je. Hohe Energiepreise machen energiesparende Sanierungsmaßnahmen und Investitionen in erneuerbare Energien noch attraktiver. Bund, Länder, Kommunen und Energieversorger halten zahlreiche Fördergelder bereit, um Eigentümer bei der Modernisierung ihrer Gebäude und beim Umstieg auf erneuerbare Energien finanziell zu entlasten.

Mit dieser Broschüre zur richtigen Förderung

Damit Sie unter den zahlreichen bundesweiten und regionalen Angeboten schnell die richtige Förderung für Ihr Vorhaben finden, hat die gemeinnützige co2online GmbH die vorliegende Broschüre erstellt.

Schnelleinstieg für bundesweite Förderungen:

Die Broschüre stellt Ihnen 53 bundesweite Förderprogramme vor. Der Schnelleinstieg auf den folgenden Seiten hilft Ihnen, einfach die passenden Förderprogramme für Ihr Vorhaben zu finden – egal, ob Sie einem Privathaushalt, einer Kommune oder einem Unternehmen angehören.

Alle hier aufgeführten Programme, ausgenommen die der Landwirtschaftlichen Rentenbank, werden aus Bundesmitteln finanziert.

Kurzübersicht über regionale Förderungen:

Im hinteren Teil der Broschüre finden Sie außerdem eine Auflistung von 206 landesweiten Förderprogrammen – nach Bundesländern sortiert.

Änderungen vorbehalten

Die Förderkonditionen der aufgelisteten Programme in dieser Broschüre sind auf dem Stand vom März 2017. Sie können sich jedoch jederzeit ändern. Aus diesem Grund kann co2online keine Gewähr für die Gültigkeit der vorliegenden Angaben übernehmen. Interessenten sollten sich daher bei den genannten Antragsstellen über eventuelle Änderungen der Konditionen informieren.

Die Auflistung der Förderprogramme in dieser Broschüre erhebt außerdem keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Ihr co2online-Team

SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM

Die vorliegende Broschüre stellt Ihnen eine Vielzahl von Förderprogrammen vor, die Privathaushalte, Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen nutzen können. Um ein passendes Förderprogramm zu finden, haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie wissen schon genau, welche Maßnahmen Sie umsetzen möchten, und suchen die passende Förderung?

Auf den folgenden Seiten finden Sie drei Schnelleinstiege: für Privathaushalte, für Gewerbetreibende und für öffentliche Einrichtungen. Der jeweilige Schnelleinstieg listet alle wichtigen Maßnahmen (z. B. Energieberatung, Wärmepumpen, Photovoltaik) auf und verweist auf die passenden Förderprogramme in der Broschüre.

2. Sie haben von einem Förderprogramm gehört und möchten nun weitere Informationen dazu?

Am Ende der Broschüre finden Sie ein Verzeichnis aller in der Broschüre aufgeführten Förderprogramme.

3. Sie möchten sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Förderprogramme es überhaupt gibt?

Blättern Sie einfach durch die Broschüre – Sie erkennen mithilfe des Farbgregisters neben den Förderprogrammen, welche Programme für Sie infrage kommen.

Farbregister

PRIVAT

Förderprogramme für Privathaushalte

ÖFFENTLICH

Förderprogramme für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen

GEWERBLICH

Förderprogramme für Gewerbetreibende

Mit QR-Codes zu mehr Informationen

Benutzen Sie ein Smartphone oder ein Tablet, das QR-Codes lesen kann? Mit den QR-Codes unter den Förderprogrammen gelangen Sie zu ausführlichen Informationen, die der Fördergeber online für Sie bereitstellt.



Fördermittelsuche online:

www.co2online.de/foerdermittelcheck



SCHNELLEINSTIEG

Bundesweite Förderprogramme für Privathaushalte

PRIVAT	Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
	Energieberatung für bestehende Wohngebäude	
	Beispiele: Energieberatung zur Gebäudesanierung, Heizungsmodernisierung usw.	
	Verbraucherzentralen: Energieberatung der Verbraucherzentralen	1
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
	KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung	4
	BAFA: Vor-Ort-Beratung	21
	Caritasverband und eaD: StromsparCheck PLUS	52
	Gebäudesanierung für Wohngebäude	
	Beispiele: Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach	
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
	Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	47
	Energieeffizienter Neubau	
	Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard	
	KfW: Energieeffizient Bauen	7
	DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
	Heizungsmodernisierung ohne Heizenergieträger-Wechsel	
	Beispiel: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel	
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
	KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
	KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle	8
	BAFA: Heizungsoptimierung	22
	BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	23

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	47
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
BAFA: KWK-Gesetz – Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen	27
BAFA: KWK-Gesetz – Stromvergütung	28
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	29
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	30
Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	47
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Biomasseheizungen	
Beispiele: Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	24
Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	47
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Solarthermie	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	2
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	23
Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	47
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Wärmepumpen

Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie

KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss 2

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit 3

KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit 6

KfW: Erneuerbare Energien – Premium 10

BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen 25

Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen 47

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 53

Wärmerückgewinnung und Lüftung

KfW: Energieeffizient Sanieren – Zuschuss 2

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit 3

Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen 47

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 53

Photovoltaik

Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen

KfW: Erneuerbare Energien – Standard 9

KfW: Erneuerbare Energien – Speicher 11

Finanzämter: Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen 47

EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG 48

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 53

Energienetze

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

KfW: Erneuerbare Energien – Standard 9

KfW: Erneuerbare Energien – Premium 10

BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen 29

BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern 30

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 53

Strom sparen

BAFA: Heizungsoptimierung 22

Caritasverband und eaD: StromsparCheck PLUS 52

DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 53

Bundesweite Förderprogramme für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.	ÖFFENTLICH
Energieberatung für bestehende Gebäude		
Beispiele: Energieberatung zur Gebäudesanierung, Heizungsmodernisierung usw.		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung	4	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	12	
BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting	36	
BAFA: Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen	37	
BAFA: Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude	39	
BMEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK)	41	
Sanierung bestehender Gebäude		
Beispiele: Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13	
Energieeffizienter Neubau		
Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard		
KfW: Energieeffizient Bauen	7	
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53	
Heizungsmodernisierung ohne Heizenergieträger-Wechsel		
Beispiel: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13	
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14	
BAFA: Heizungsoptimierung	22	

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	23
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
BAFA: KWK-Gesetz – Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen	27
BAFA: KWK-Gesetz – Stromvergütung	28
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	29
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	30
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Biomasseheizungen	
Beispiele: Pelletheizungsanlagen, Biogasanlagen, Kurzumtriebsplantagen	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	24
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	26
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Solarthermie	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	23

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	26
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Wärmepumpen	
Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen	25
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	26
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Wärmerückgewinnung und Lüftung	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
Projektträger Jülich (PtJ): Kommunalrichtlinie	40
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Photovoltaik	
Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen	
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Speicher	11
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	26
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Strom aus Windkraft	
BAFA: Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	26
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Strom aus Wasserkraft	
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Energienetze

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
KfW: Investitionskredit Kommunen	15
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	29
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	30
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Strom sparen

Beispiel: Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

KfW: Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren	13
KfW: Investitionskredit Kommunen	15
BAFA: Heizungsoptimierung	22
Projektträger Jülich (PtJ): Kommunalrichtlinie	40
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Energieeffiziente Infrastruktur

Beispiele: Energiespar-Contracting, Umweltmanagement, energieeffiziente Abwasseranlagen

KfW: Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	12
KfW: BMUB-Umweltinnovationsprogramm	17
BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting	36
BAFA: Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen	37
BAFA: Energieanalysen von öffentlichen Abwasseranlagen	38
Projektträger Jülich (PtJ): Kommunalrichtlinie	40
B MEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK)	41
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

SCHNELLEINSTIEG

Bundesweite Förderprogramme für Gewerbetreibende

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.	GEWERBLICH
Energieberatung		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung	4	
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16	
BAFA: Vor-Ort-Beratung	21	
BAFA: Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen	31	
BAFA: Förderung von Energiemanagementsystemen	33	
BAFA: Förderung unternehmerischen Know-hows	34	
BAFA: Energieberatung Mittelstand	35	
BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting	36	
BMEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK)	41	
BMEL: Beratungen (GAK)	43	
BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Konzepte)	44	
BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Management)	45	
Sanierung bestehender Gebäude		
Beispiele: Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach		
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung	4	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5	
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16	
BMEL: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)	42	
Landwirtschaftliche Rentenbank: Nachhaltigkeit	49	
Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz	50	

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
Energieeffizienter Neubau	
Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5
KfW: Energieeffizient Bauen	7
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
BMEL: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)	42
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Heizungsmodernisierung ohne Heizenergeträger-Wechsel	
Beispiel: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
BAFA: Heizungsoptimierung	22
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	23
BAFA: Förderung Querschnittstechnologien	32
Landwirtschaftliche Rentenbank: Nachhaltigkeit	49
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
BAFA: KWK-Gesetz – Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen	27
BAFA: KWK-Gesetz – Stromvergütung	28
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	29
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	30
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Biomasseheizungen

Beispiele: Pelletheizungsanlagen, Biogasanlagen, Kurzumtriebsplantagen

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	24
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land	51
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Solarthermie

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	23
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Wärmepumpen

Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	6
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
BAFA: Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen	25
BAFA: Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen	31
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Wärmerückgewinnung und Lüftung

KfW: Energieeffizient Sanieren – Kredit	3
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme	18

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
BAFA: Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen	31
BAFA: Förderung Querschnittstechnologien	32
Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz	50
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Photovoltaik	
Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen	
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Speicher	11
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land	51
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Strom aus Windkraft	
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Offshore-Windenergie	20
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land	51
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Strom aus Wasserkraft	
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
EVU oder Netzbetreiber: Stromvergütung nach EEG	48
Landwirtschaftliche Rentenbank: Energie vom Land	51
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Energienetze	
Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze	
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	9
KfW: Erneuerbare Energien – Premium	10
KfW: Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	14
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältenetzen	29
BAFA: KWK-Gesetz – Förderung von Wärme- und Kältespeichern	30
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53

Wer fördert Ihr Vorhaben?	Programm-Nr.
Strom sparen	
Beispiel: Energieeffiziente Beleuchtung	
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
BAFA: Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen	31
Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz	50
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Energieeffiziente Produktion	
Beispiele: Energieeffizienter Maschinenpark, optimierte Produktionsprozesse	
KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren	5
KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt	16
KfW: BMUB-Umweltinnovationsprogramm	17
KfW: Produktionsanlagen/-prozesse	19
BAFA: Förderung Querschnittstechnologien	32
BMEL: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (GAK)	41
BMEL: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)	42
BMEL: Beratungen (GAK)	43
BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Konzepte)	44
BMEL: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Management)	45
Projekträger Karlsruhe (PTKA): Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen	46
Landwirtschaftliche Rentenbank: Nachhaltigkeit	49
Landwirtschaftliche Rentenbank: Umwelt- und Verbraucherschutz	50
DBU: Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Betriebliches Energiemanagement	
Beispiele: Zertifiziertes Umweltmanagement, Energiespar-Contracting	
BAFA: Förderung von Energiemanagementsystemen	33
BAFA: Beratungen zum Energiespar-Contracting	36

Energieberatung der Verbraucherzentralen

PRIVAT

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte (Eigentümer und Mieter)

Was wird gefördert?

Energieberatung zu folgenden Bereichen:

- Haustechnik (z. B. alle Arten von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen)
- Baulicher Wärmeschutz (Wärmedämmung, Materialien, Dämmstärken, Wärmebrücken)
- Stromverbrauch (Haushaltsgeräte, Stand-by, Energieverbrauchs-kennzeichnung usw.)
- Regenerative Energie (Solarthermie, Photovoltaik, Biomassenutzung)

Wie viel Geld gibt es?

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bezuschusst. Der Ratsuchende zahlt einen geringen Eigenanteil:

- Online- und telefonische Beratung: kostenlos
- Energieberatung in den Räumen der Verbraucherzentrale: 5–10 Euro (je nach Dauer des Beratungsgesprächs)
- Basis-Check im betroffenen Gebäude: 10 Euro
- Gebäude-Check im betroffenen Gebäude: 20 Euro
- Heiz-Check im betroffenen Gebäude: 40 Euro
- Detail-Check im betroffenen Gebäude: 40 Euro
- Solarwärme-Check von Solarthermie-Anlagen: 40 Euro

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Weitere Informationen

Terminanfragen an Ihre Verbraucherzentrale vor Ort:
Tel. (08 00) 8 09 80 24 00 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Energieeffizient Sanieren – Zuschuss (430)

Wer wird gefördert?

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privathaushalten

Was wird gefördert?

KfW-Effizienzhaus

- Energetische Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen, im Rahmen dessen auch der Einbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Einzelmaßnahmen

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Heizungs-/Lüftungspaket

Programmteil „Maßnahmenpakete“

- Heizungspaket: Erneuerung der Heizungsanlage mit hydraulischem Abgleich
- Lüftungspaket: Kombination des Einbaus von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle

Wie viel Geld gibt es?

KfW-Effizienzhaus

Bezuschusst werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau. Es werden unterschiedliche Niveaus gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 55: 30,0% der förderfähigen Kosten, maximal 30.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70: 25,0% der förderfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85: 20,0% der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100: 17,5% der förderfähigen Kosten, maximal 17.500 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115: 15,0% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 15,0% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 Euro für jede Wohneinheit

Einzelmaßnahmen

- 10% der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 Euro für jede Wohneinheit

Heizungs-/Lüftungspaket

Programmteil „Maßnahmenpakete“

- 15% der förderfähigen Kosten, maximal 7.500 Euro für jede Wohneinheit

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Der Bauantrag oder die Bauanzeige muss vor dem 01.02.2002 gestellt worden sein.
- Die Bemessungsgrundlage für den Zuschussbetrag ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung. Dies gilt auch bei Umwidmung (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich – gefördert durch „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431)“.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

KfW-Effizienzhaus (Programmnummer 151)

Finanziert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau. Die aktuellen Zinsen erfahren Sie bei der KfW. Außerdem gewährt die KfW je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse.

Einzelmaßnahmen (Programmnummer 152)

Zinsgünstige Darlehen werden für folgende Einzelmaßnahmen oder Kombinationen daraus vergeben:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Heizungs-/Lüftungspaket (Programmnummer 152)

- Heizungspaket: Erneuerung der Heizungsanlage mit hydraulischem Abgleich
- Lüftungspaket: Kombination des Einbaus von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.)
- Maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen
- Maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit für das Heizungs-/Lüftungspaket

KfW-Effizienzhaus (Programmnummer 151)

Zusätzlich zum Darlehen werden je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigelegte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

- KfW-Effizienzhaus 55: 27,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 70: 22,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 85: 17,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 100: 15,0 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus 115: 12,5 % des Zusagebetrags
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 12,5 % des Zusagebetrags

Einzelmaßnahmen (Programmnummer 152)

- 7,5 % des Zusagebetrags, maximal 3.750 Euro je Wohneinheit

Heizungs-/Lüftungspaket (Programmnummer 152)

- 12,5 % des Zusagebetrags, maximal 6.250 Euro je Wohneinheit

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Der Bauantrag oder die Bauanzeige muss vor dem 01.02.2002 gestellt worden sein.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich – gefördert durch „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431)“.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431)

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

- Planung und professionelle Baubegleitung während der energetischen Sanierung durch qualifizierte Sachverständige
- Planung und professionelle Baubegleitung des Neubaus durch qualifizierte Sachverständige
- Die Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: 50% der Kosten für die Baubegleitung – maximal 4.000 Euro pro Vorhaben
- Zuschüsse unter 300 Euro werden nicht ausgezahlt.

Was gibt es zu beachten?

- Die Antragstellung erfolgt nach der Durchführung – spätestens drei Monate nach Abschluss.
- Diesen Zuschuss können Sie nur in Verbindung mit den anderen KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ (151,152 oder 430) und „Energieeffizient Bauen“ (153) nutzen.
- Die Baubegleitung kann nur durch einen von der KfW anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

Neubau und Sanierung gewerblich genutzter Gebäude

1. Neubau (Programmnummer 276)

Finanziert wird der Neubau von gewerblich genutzten Gebäuden auf dem energetischen Niveau eines KfW-Effizienzhauses. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

2. Energetische Sanierung (Programmnummer 277)

Finanziert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

3. Einzelmaßnahmen (Programmnummer 278)

Zinsgünstige Darlehen werden für folgende Einzelmaßnahmen oder Kombinationen daraus vergeben:

- Wärmedämmung
- Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Lüftung und Klima inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung
- Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung
- Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-Anlagen
- Beleuchtung
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation

Wie viel Geld gibt es?

Darlehen für 100% der förderfähigen Investitionskosten

Zusätzlich dazu gibt es folgende Tilgungszuschüsse:

1. Neubau

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0 %, maximal 50 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus 70: kein Tilgungszuschuss

2. Sanierung

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %, maximal 175 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 %, maximal 100 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 %, maximal 75 Euro pro m²
- Einzelmaßnahmen: 5,0 %, maximal 50 Euro pro m²

Was gibt es zu beachten?

- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich – gefördert durch „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431)“.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)

06

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

Als Ergänzung zum Zuschuss des BAFA (Nr. 23–25) vergibt die KfW Darlehen für den Einbau einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien, z. B.:

- Thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche
- Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW
- Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
- Kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.)
- Maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit

Was gibt es zu beachten?

- Die bestehende Heizungsanlage muss vor dem 01.01.2009 installiert worden sein.
- Die Heizungsanlage muss im Zuge der Maßnahme hydraulisch abgeglichen werden.
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Bitte beachten Sie, dass die Summe aus Kredit und BAFA-Zuschuss die förderfähigen Kosten nicht übersteigen darf.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Energieeffizient Bauen (153)

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern (privat und gewerblich)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen
- Contracting-Geber

Was wird gefördert?

Finanziert wird der Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 40 Plus, 40 oder 55 oder eines vergleichbaren Passivhauses.

Neubau

- Neubau von Wohngebäuden
- Erweiterung bestehender Gebäude
- Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen zu neuen Wohneinheiten
- Finanzierung der Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten)
- Finanzierung der Kosten für Beratung, Planung und Baubegleitung

Ersterwerb

- Finanzierung des Kaufpreises inklusive Nebenkosten

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieberatung etc.)
- Maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit

Zusätzlich zum Darlehen werden je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus: 15 % der Darlehenssumme, maximal 15.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 40: 10 % der Darlehenssumme, maximal 10.000 Euro je Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 55: 5 % der Darlehenssumme, maximal 5.000 Euro je Wohneinheit

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



08

PRIVAT

KfW

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Wohnungen oder Wohnhäusern

Was wird gefördert?

- Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen bis 5,0 kW elektrische Leistung in neue oder bestehende Wohngebäude
- Bei integrierten Geräten auch die Kosten für den weiteren Wärmeerzeuger
- Vollwartungsvertrag
- Begleitung durch einen Sachverständigen

Wie viel Geld gibt es?

- Grundförderung: Festbetrag in Höhe von 5.700 Euro
- Zusatzförderung: leistungsabhängiger Betrag von 450 Euro je angefangene 100 W elektrische Leistung für die Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrische Leistung, maximal 40 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 28.200 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW

Erneuerbare Energien – Standard (270)

09

PRIVAT

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte und gemeinnützige Antragsteller, die die erzeugte Energie verkaufen
- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte

Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen (Photovoltaik-Anlagen, Wasser- und Windkraftanlagen, Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, KWK-Anlagen), gleichzeitig aber nicht den Anforderungen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ gerecht werden:

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen (Wärme und Strom)
- Kosten für Planung, Projektierung und Installation
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot (z. B. Stromspeicheranlagen, Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme)
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 50 Mio. Euro pro Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



10

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

KfW

Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte
- Kommunen
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte

Was wird gefördert?

Große Solarthermieanlagen

Gefördert werden Solarthermieanlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche für folgende Einsatzzwecke:

- Warmwasserbereitung, Raumheizung oder Kombination aus beiden in Wohngebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 m² Nutzfläche
- Bereitstellung von Prozesswärme

- Bereitstellung von solarer Kälteerzeugung
- Bereitstellung von Wärme für ein Wärmenetz

Biomasseanlagen

- Automatisch beschickte Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 100 kW bis maximal 2 MW

KWK-Biomasseanlagen

- Automatisch beschickte Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 100 kW bis maximal 2 MW

Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

Gefördert wird die Errichtung und die Erweiterung von Wärmenetzen, wenn sie im Mittel über das gesamte Netz einen Mindestwärmeabsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse haben oder die verteilte Wärme zu folgenden Mindestanteilen aus einer der folgenden Wärmequellen stammt:

- Mindestens 20% aus Solarwärme, ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienten KWK-Anlagen, aus Wärmepumpen oder aus industrieller oder gewerblicher Abwärme
- Mindestens 50% aus erneuerbaren Energien (Versorgung von Neubauten: 60%)
- Mindestens 50% aus Wärmepumpen (Versorgung von Neubauten: 60%)
- Mindestens 50% aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme (Versorgung von Neubauten: 60%)
- Oder mindestens 50% aus einer Kombination der oben genannten Maßnahmen und ansonsten fast ausschließlich aus hocheffizienter KWK (Versorgung von Neubauten: 60%)

Große Wärmespeicher

- Wärmespeicher mit mehr als 10 m³ Speichervolumen

Biogasleitungen

- Leitungen für unaufbereitetes Biogas (kein Methan) mit mehr als 300 m Luftlinie
- Nutzung des geführten Biogases für eine KWK-Anlage oder als Treibstoff

Große effiziente Wärmepumpen

Gefördert werden Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW für folgende Einsatzzwecke:

- Nutzung für Kombination aus Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Bereitstellung des Heizbedarfs von Nichtwohngebäuden
- Bereitstellung von Prozesswärme
- Bereitstellung von Wärme für ein Wärmenetz

Tiefengeothermie

- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie mit einer Bohrtiefe von mehr als 400 m, einem Thermalfluid von mindestens 20°C und einer Wärmeleistung von mindestens 0,3 MW_{th}

Wie viel Geld gibt es?

Es werden Darlehen für 100% der förderfähigen Investitionskosten (maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben) gewährt. Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:

Große Solarthermieanlagen

- Maximal 30% der förderfähigen Investitionskosten für förderfähige große Solarthermieanlagen
- Maximal 40%, wenn die Nutzung überwiegend durch ein Wärmenetz mit mindestens vier Abnehmern erfolgt
- Maximal 50%, wenn die Nutzung überwiegend als Prozesswärme erfolgt
- Ertragsabhängige Förderung: Kollektorwärmeertrag multipliziert mit der Anzahl der installierten Solarthermiemodule und 0,45 Euro

Biomasseanlagen

Die folgenden Zuschüsse sind kumulierbar (maximal 100.000 Euro je Anlage):

- Basisförderung: 20 Euro je kW installierte Nennwärmeleistung, maximal 50.000 Euro
- Bonus für niedrige Staubemission: 20 Euro je kW Nennwärmeleistung
- Bonus für die Errichtung eines Pufferspeichers: 10 Euro je kW Nennwärmeleistung

KWK-Biomasseanlagen

- 40 Euro je kW installierte Nennwärmeleistung

Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

- 60 Euro je errichteten Meter, maximal 1 Mio. Euro
- 60 Euro je errichteten Meter, maximal 1,5 Mio. Euro bei Integration von Tiefengeothermie
- 1.800 Euro je Hausübergabestation

Große Wärmespeicher

- 250 Euro je m³ Speichervolumen für Anlagen mit mehr als 10 m³ Wasservolumen, maximal 30% der Investitionskosten, maximal 1 Mio. Euro

Biogasleitungen

- 30% der förderfähigen Investitionskosten

Große effiziente Wärmepumpen

- 80 Euro je kW Wärmeleistung, mindestens 10.000 bis maximal 50.000 Euro pro Einzelanlage
- 4 Euro je Meter Erdsonde bis 400 m vertikale Tiefe, 6 Euro je Meter Erdsonde ab 400 m vertikale Tiefe

Tiefengeothermie

- Förderbaustein „Anlagenförderung“ bei ausschließlicher Wärmeerzeugung: 200 Euro je kW Nennwärmeleistung, maximal 2 Mio. Euro
- Förderbaustein „Anlagenförderung“ bei einer kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung: Der Zuschuss wird anhand der Nennwärmeleistung und der erzielten Erlöse aus der Stromnutzung berechnet (nähere Informationen beim BAFA).
- Förderbaustein „Bohrkostenförderung“:
 - 400 m bis 1.000 m unter Geländeoberkante: 375 Euro je Meter vertikale Tiefe
 - 1.000 m bis 2.500 m unter Geländeoberkante: 500 Euro je Meter vertikale Tiefe
 - ab 2.500 m unter Geländeoberkante bis Endtiefe: 750 Euro je Meter vertikale Tiefe (nur bei ausschließlicher Wärmeerzeugung)
 - Höchstzuschuss bei kombinierter Strom- und Wärmeerzeugung: maximal 975.000 Euro je Bohrung, maximal 3,9 Mio. Euro für das gesamte Projekt
 - Höchstzuschuss bei ausschließlicher Wärmeerzeugung: maximal 2,5 Mio. Euro je Bohrung, maximal 5 Mio. Euro für das gesamte Projekt
- Förderbaustein „Mehraufwendungen“: 50% des nachgewiesenen Mehraufwands pro Bohrung, maximal 50% der geplanten Kosten, maximal 1,25 Mio. Euro pro Bohrung, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Wenn die Anlage die Anforderungen an Technik und Größe nicht erfüllt, kommt eventuell das Förderprodukt „Erneuerbare Energien – Standard“ (Nr. 9) infrage.
- Prototypen und Eigenbauanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



11

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

KfW

Erneuerbare Energien – Speicher (275)

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte und gemeinnützige Antragsteller, die den mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom oder einen Teil davon einspeisen
- Unternehmen
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, gemeinnützige Organisationen beteiligt sind
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte

Was wird gefördert?

- Neuerrichtung einer Photovoltaik-Anlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem
- Stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaik-Anlage installiert wird (maximal 1 System pro Photovoltaik-Anlage)

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 600 Euro/kW_p
- Tilgungszuschuss in Höhe von 19 % der förderfähigen Kosten

Was gibt es zu beachten?

- Die installierte Leistung der Photovoltaik-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kW_p nicht überschreiten.
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Die Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

12

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Integriertes Quartierskonzept

- Ausgangsanalyse
- Maßnahmenplan inklusive Berechnung der Wirtschaftlichkeit
- Erfolgskontrolle
- Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure
- Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Sanierungsmanager

- Umsetzung des Konzepts
- Vernetzung von Akteuren
- Kontrolle der Maßnahmen
- Ansprechpartner für Finanzierung und Förderung

Wie viel Geld gibt es?

Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausgezahlt.

Integriertes Quartierskonzept

- Zuschuss: 65% der förderfähigen Kosten

Sanierungsmanager

- Zuschuss: 150.000 Euro je Quartier für einen oder mehrere Sanierungsmanager

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



13

KfW

Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217, 218, 219, 220)

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Institutionen
- Unternehmen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften

Was wird gefördert?

Finanziert werden der Neubau energieeffizienter Gebäude oder energetische Maßnahmen an allen Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Nichtwohngebäude).

1. Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses

Finanziert wird der Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau.

2. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Finanziert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen.

3. Einzelmaßnahmen

Zinsgünstige Darlehen werden für folgende Einzelmaßnahmen oder Kombinationen daraus vergeben:

- Wärmedämmungen
- Erneuerung der Fenster/Eingangstüren
- Sonnenschutzeinrichtungen
- Maßnahmen an Lüftungs- und Klimaanlage
- Austausch oder Optimierung der Beleuchtung
- Erneuerung oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten

1. Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses

Zusätzlich zum Darlehen wird bei Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55 ein Tilgungszuschuss von 5 % des Zusagebetrags (maximal 50 Euro pro m²) gewährt.

2. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Zusätzlich zum Darlehen werden je nach erreichtem Effizienzhaus-Standard unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt.

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 % des Zusagebetrags, maximal 175 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 % des Zusagebetrags, maximal 100 Euro pro m²
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 % des Zusagebetrags, maximal 75 Euro pro m²

3. Einzelmaßnahmen

Zusätzlich zum Darlehen wird bei Einzelmaßnahmen zur Sanierung ein Tilgungszuschuss von 5 % des Zusagebetrags (maximal 50 Euro pro m²) gewährt.

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein von der KfW anerkannter Sachverständiger erforderlich.
- Beratungskosten sind nicht förderfähig.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



14

KfW

Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Unternehmen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften

Was wird gefördert?

1. Quartiersbezogene Wärmeversorgung

- Neubau, Erweiterung und Modernisierung von hocheffizienten strom- oder wärmegeführten Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung
- Neubau, Erweiterung und Modernisierung von Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme zur Wärmeversorgung im Quartier
- Neu- und Ausbau sowie Modernisierung von dezentralen Wärmespeichern
- Neu- und Ausbau des Wärme- und Kältenetzes zur Wärme- und Kälteversorgung im Quartier

2. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

- Ersatz bzw. Umrüstung ineffizienter bzw. veralteter Motoren und Pumpen
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik sowie der Organisation der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken
- Einbau bzw. Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen oder Umrüstung bestehender Anlagen
- Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung der Belebung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 50 Mio. Euro pro Vorhaben
- 5 % Tilgungszuschuss

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW

Investitionskredit Kommunen (208)

15

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

ÖFFENTLICH

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie wohnwirtschaftliche Projekte, z. B.:

- Stadtbeleuchtung
- Energieversorgung

Wie viel Geld gibt es?

- Kreditsumme maximal 150 Mio. Euro
- Kreditbeträge unter 2 Mio. Euro: Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Kreditbeträge ab 2 Mio. Euro: Darlehen für maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



16

KfW

KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt (291)

Wer wird gefördert?

- Große Unternehmen

Was wird gefördert?

1. Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz

- Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 % führen
- Sanierung und Neubau von energieeffizienten Nichtwohngebäuden

GEWERBLICH

2. Innovative Vorhaben

- Produkt- oder Prozessinnovationsvorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz, die auf eine Energieeinsparung von mindestens 10 % abzielen
- Produkt- und Prozessinnovationsvorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz, die auf eine signifikante absolute Endenergieeinsparung abzielen

3. Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Finanziert werden u. a.:

- Photovoltaik-Anlagen
- Windkraftanlagen an Land (onshore) und Repowering-Maßnahmen
- Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und nicht die Anforderungen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ erfüllen

Wie viel Geld gibt es?

- Kreditsumme mindestens 15 Mio. Euro bis maximal 100 Mio. Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



BMUB-Umweltinnovationsprogramm (230)

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Unternehmen
- Kommunen

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative großtechnische Pilotvorhaben, die zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen führen. Dazu zählen u. a. Klimaschutzmaßnahmen (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung).

Wie viel Geld gibt es?

- Investitionszuschuss:
bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten
- Kredit mit Zinszuschuss:
bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294)

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

- Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme
- Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme
- Verstromung von Abwärme
- Abwärmekonzept sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25 Mio. Euro
- Tilgungszuschuss: 30 % der Kosten (nach De-minimis-Verordnung) bzw. Mehrkosten (nach AGVO)
- Tilgungszuschuss für die außerbetriebliche Nutzung von Abwärme: 40 % der Kosten (nach De-minimis-Verordnung) bzw. Mehrkosten (nach AGVO)
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von 10 % auf die förderfähigen Kosten bzw. Mehrkosten.

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

Was wird gefördert?

Investitionsmaßnahmen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 % (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 % (Premiumstandard) führen:

- Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik
- Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe und Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung
- Energiemanagementsysteme

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 25 Mio. Euro

Was gibt es zu beachten?

- Die Programmnummer für den Einstiegsstandard lautet 292, für den Premiumstandard lautet die Programmnummer 293.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Offshore-Windenergie (273)

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Projektgesellschaften

Was wird gefördert?

- Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks vor den Küsten Deutschlands

Wie viel Geld gibt es?

Variante A: Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien

- Finanzierungsanteil der KfW: maximal 50 %
- Maximal 400 Mio. Euro je Projekt durch die KfW

Variante B: Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit

- Anteil des Finanzierungspakets an dem Fremdkapitalbedarf: maximal 70 %
- Maximal 700 Mio. Euro je Projekt durch das Finanzierungspaket

Variante C: Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen

- Finanzierungsanteil der KfW: maximal 50 %
- Maximal 100 Mio. Euro pro Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Der Antragsteller benötigt ein Drittel Eigenkapital.

Weitere Informationen

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Vor-Ort-Beratung

PRIVAT

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen
- Agrarbetriebe

Was wird gefördert?

- Vor-Ort-Energieberatung
- Schriftliches Sanierungskonzept: einmalige Sanierung des Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus (Komplettsanierung) oder Sanierung in Schritten mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan)
- Ggf. Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Wie viel Geld gibt es?

- Ein- und Zweifamilienhäuser: Zuschuss in Höhe von bis zu 60 %, maximal 800 Euro
- Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten: Zuschuss in Höhe von bis zu 60 %, maximal 1.100 Euro
- Zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung: maximal 500 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Die Vor-Ort-Beratung darf nur durch einen vom BAFA anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08- 18 80
www.bafa.de



Heizungsoptimierung

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Gebäuden jeglicher Art

Was wird gefördert?

- Einbau hocheffizienter Heizungsumwälzpumpen
- Einbau hocheffizienter Warmwasser-Zirkulationspumpen
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage inkl. förderfähiger Nebenkosten (z. B. Thermostatventile, Mess- und Regelungstechnik, Pufferspeicher)

Wie viel Geld gibt es?

- 30% der förderfähigen Nettokosten (Material und Installation)
- Maximal 25.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Mit der Maßnahme darf erst nach der Registrierung des Vorhabens beim BAFA begonnen werden.
- Je Gebäudestandort darf nur ein Antrag eingereicht werden.
- Die Heizanlage muss mindestens 2 Jahre alt sein.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-10 01
www.bafa.de



Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Privathaushalte
- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

- Anlagen für die ausschließliche Warmwasserbereitung
- Anlagen für die ausschließliche Heizungsunterstützung
- Anlagen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Anlagen zur solaren Kälteerzeugung
- Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme
- Erweiterung von Anlagen um bis zu 40 m² Kollektorfläche
- Gleichzeitiger Einbau eines Gas- oder Öl-Brennwertkessels
- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz
- Optimierung des Heizsystems

Wie viel Geld gibt es?

Basisförderung

Gilt für Anlagen auf bestehenden Wohngebäuden (bis 40 m² Kollektorfläche):

- Anlagen für die Warmwasserbereitung: pauschal 500 Euro bis 10 m² Kollektorfläche, darüber hinaus 50 Euro je m² Kollektorfläche
- Anlagen: pauschal 500 Euro bis 10 m² Kollektorfläche, darüber hinaus 50 Euro je m² Kollektorfläche
- Anlagen für die ausschließliche Heizungsunterstützung, für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung oder zur solaren Kälteerzeugung: pauschal 2.000 Euro bis 14 m² Kollektorfläche, darüber hinaus 140 Euro je m² Kollektorfläche
- Erweiterung von Anlagen bis zu 40 m² Kollektorfläche: 50 Euro je m² hinzugefügte Kollektorfläche

Innovationsförderung

Gilt ausschließlich für große Solarthermieanlagen auf Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden (20 bis 100 m² Kollektorfläche):

- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung: 100 Euro je m² Kollektorfläche auf Gebäuden im Bestand oder 75 Euro je m² Kollektorfläche auf Neubauten
- Anlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie zur solaren Kälteerzeugung: 200 Euro je m² Kollektorfläche auf Gebäuden im Bestand oder 150 Euro je m² Kollektorfläche auf Neubauten
- Alternativ zur größenabhängigen Förderung kann eine ertragsabhängige Förderung gewährt werden: $0,45 \text{ Euro} \times \text{jährlicher Kollektorertrag} \times \text{Anzahl der installierten Kollektoren}$.

Kombinationsbonus

- Gleichzeitige Errichtung einer Biomasseanlage oder einer Wärmepumpe: zusätzlich 500 Euro

Kesseltausch-Bonus

- Gleichzeitiger Austausch eines öl- oder gasbefeuerten Standard-Heizkessels durch einen Brennwertkessel: 500 Euro zusätzlich

Wärmenetzbonus

- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz: 500 Euro zusätzlich

Effizienzbonus

- Errichtung in besonders energieeffizienten Wohngebäuden: Basisförderung erhöht sich um 50 %.

Prozesswärme-Förderung

- Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme (maximal 100 m² Kollektorfläche): bis zu 50 % der Nettoinvestitionskosten

APEE-Zusatzbonus (Anreizprogramm Energieeffizienz)

Einen Zusatzbonus im Rahmen des „Anreizprogramms Energieeffizienz“ (APEE) erhalten Sie für die Anbindung einer Solarthermieanlage an eine besonders ineffiziente Heizungsanlage bei gleichzeitiger Optimierung der gesamten Anlage.

- Zuschuss über 20 % des Gesamtförderbetrags für die neu installierte Solarthermieanlage
- Zuschuss von pauschal 600 Euro für die Optimierung der Heizungsanlage

Optimierungsmaßnahmen

Eine genaue Auflistung der förderfähigen Optimierungsmaßnahmen finden Sie auf der Website des BAFA.

- Einzelmaßnahme zur gleichzeitigen Optimierung der Heizungsanlage: 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50 % der Basisförderung
- Einzelmaßnahme zur nachträglichen Optimierung der Heizungsanlage: 100 bis 200 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der APEE-Zusatzbonus und der Bonus für Optimierungsmaßnahmen lassen sich nicht miteinander kombinieren.
- Zusätzlich zu den Zuschüssen des BAFA gibt es von der KfW einen speziellen Ergänzungskredit: „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“ (Nr. 6).
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-16 25
www.bafa.de



24

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Privathaushalte
- Kommunen
- Gemeinnützige Organisationen
- Kommunale Unternehmen
- Unternehmen
- Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau
- Freiberuflich Tätige
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagen mit einer Leistung von 5 bis 100 kW:

- Pelletofen mit Wassertasche
- Pelletkessel
- Pelletkessel mit Pufferspeicher
- Holzhackschnitzelanlage mit Pufferspeicher
- Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher
- Anlagen mit Brennwerttechnik
- Anlagen mit Partikelabscheidern
- Optimierung des Heizsystems

Wie viel Geld gibt es?

Basisförderung

Für Anlagen mit einer Leistung von 5 bis 100 kW im Gebäudebestand:

- Pelletöfen mit Wassertasche: pauschal 2.000 Euro bis 25 kW installierte Leistung, darüber hinaus 80 Euro je kW installierte Leistung
- Pelletkessel: pauschal 3.000 Euro bis 37,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 80 Euro je kW installierte Leistung
- Pelletkessel mit Pufferspeicher: pauschal 3.500 Euro bis 43,7 kW installierte Leistung, darüber hinaus 80 Euro je kW installierte Leistung
- Holzhackschnitzelanlage mit Pufferspeicher: pauschal 3.500 Euro
- Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher: pauschal 2.000 Euro

Innovationsförderung Brennwertnutzung

Anstelle der Basisförderung können für Solarthermieranlagen, die zusammen mit einer Zusatzheizung mit Brennwerttechnik eingebaut werden, folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Pelletkessel: im Gebäudebestand pauschal mindestens 4.500 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro
- Pelletkessel mit Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal mindestens 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.500 Euro
- Hackschnitzelkessel mit bestehendem Pufferspeicher bzw. neuem Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal 4.500 Euro bzw. 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro bzw. 3.500 Euro
- Scheitholzvergaser mit bestehendem Pufferspeicher bzw. neuem Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal 4.500 Euro bzw. 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro bzw. 3.500 Euro

Innovationsförderung Partikelabscheidung

Anstelle der Basisförderung können für Solarthermieranlagen, die zusammen mit einer Anlage zur Partikelabscheidung eingebaut werden, folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Pelletöfen mit Wassertasche: im Gebäudebestand pauschal mindestens 3.000 Euro, im Neubau pauschal 2.000 Euro
- Pelletkessel: im Gebäudebestand pauschal mindestens 4.500 Euro, im Neubau pauschal 3.000 Euro
- Pelletkessel mit Pufferspeicher: im Gebäudebestand pauschal mindestens 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.500 Euro
- Hackschnitzelkessel: im Gebäudebestand pauschal mindestens 5.250 Euro, im Neubau pauschal 3.500 Euro
- Scheitholzvergaser: im Gebäudebestand pauschal mindestens 3.000 Euro, im Neubau pauschal 2.000 Euro

Innovationsförderung Nachrüstung

- Nachrüstung einer bereits geförderten Anlage mit einem Brennwertkessel oder einer Anlage zur Partikelabscheidung: pauschal 750 Euro

Kombinationsbonus

- Bei einer Kombination der Anlage mit einer Solarkollektoranlage oder einer Wärmepumpe: 500 Euro zusätzlich

Wärmenetzbonus

- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz: 500 Euro zusätzlich

Effizienzbonus

- Bei Errichtung in besonders energieeffizienten Wohngebäuden: Basisförderung erhöht sich um 50 %.

APEE-Zusatzbonus (Anreizprogramm Energieeffizienz)

Einen Zusatzbonus im Rahmen des „Anreizprogramms Energieeffizienz“ (APEE) erhalten Sie für den Tausch einer besonders ineffizienten Heizungsanlage gegen eine Biomasseanlage bei gleichzeitiger Optimierung der gesamten Anlage.

- Zuschuss über 20% des Gesamtförderbetrags für die neu installierte Biomasseanlage
- Zuschuss von pauschal 600 Euro für die Optimierung der Heizungsanlage

Optimierungsmaßnahmen

Eine genaue Auflistung der förderfähigen Optimierungsmaßnahmen finden Sie auf der Website des BAFA.

- Einzelmaßnahme zur gleichzeitigen Optimierung der Heizungsanlage: 10% der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50% der Basisförderung
- Einzelmaßnahme zur nachträglichen Optimierung der Heizungsanlage: 100 bis 200 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der APEE-Zusatzbonus und der Bonus für Optimierungsmaßnahmen lassen sich nicht miteinander kombinieren.
- Zusätzlich zu den Zuschüssen des BAFA gibt es von der KfW einen speziellen Ergänzungskredit: „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“ (Nr. 6).
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
 Tel. (0 61 96) 9 08-16 25
www.bafa.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen

25

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Pächter:

- Privathaushalte
- Gemeinnützige Organisationen
- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen
- Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

Wärmepumpen mit einer Leistung bis 100 kW:

- Gasbetriebene Wärmepumpen
- Luft/Wasser-Wärmepumpen
- Wasser/Wasser-Wärmepumpen
- Sole/Wasser-Wärmepumpen
- Optimierung des Heizsystems

Wie viel Geld gibt es?

Basisförderung

Gilt ausschließlich im Gebäudebestand:

- Gasbetriebene Wärmepumpen: pauschal 4.500 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung
- Monovalente und/oder leistungsgeregelte Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 1.500 Euro bis 37,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 40 Euro je kW installierte Leistung
- Andere Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 1.300 Euro bis 32,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 40 Euro je kW installierte Leistung
- Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 4.000 Euro bis 40 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung
- Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonde: pauschal 4.500 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung

Innovationsförderung für effizientere Wärmepumpen

Gilt für besonders effiziente Wärmepumpen mit einer niedrigen Jahresarbeitszahl (JAZ). Für die Innovationsförderung im Neubau gelten dieselben Zuschusshöhen wie für die Basisförderung im Gebäudebestand (s. o.). Für die Innovationsförderung im Gebäudebestand gelten folgende Zuschusshöhen:

- Gasbetriebene Wärmepumpen: pauschal 6.750 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 150 Euro je kW installierte Leistung
- Monovalente und/oder leistungsgeregelte Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 2.250 Euro bis 37,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 60 Euro je kW installierte Leistung
- Andere Luft/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 1.950 Euro bis 32,5 kW installierte Leistung, darüber hinaus 60 Euro je kW installierte Leistung
- Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen: pauschal 6.000 Euro bis 40 kW installierte Leistung, darüber hinaus 100 Euro je kW installierte Leistung

- Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsonde: pauschal 6.750 Euro bis 45 kW installierte Leistung, darüber hinaus 150 Euro je kW installierte Leistung

Lastmanagementbonus

- Bei Installation einer Lastmanagement-fähigen Wärmepumpe: zusätzlich 500 Euro

Kombinationsbonus

- Bei gleichzeitiger Errichtung einer Solarthermieanlage, einer Biomasseanlage oder von Photovoltaik-Kollektoren: zusätzlich 500 Euro

Wärmenetzbonus

- Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz: zusätzlich 500 Euro

Effizienzbonus

Gilt ausschließlich im Gebäudebestand:

- Bei Errichtung in besonders energieeffizienten Wohngebäuden: Basisförderung erhöht sich um 50 %.

Wärmepumpencheck

- Nachträgliche Überprüfung und ggf. Optimierung einer vom BAFA geförderten Wärmepumpe (frühestens 1 Jahr nach Inbetriebnahme): Zuschuss von pauschal 250 Euro (maximal in Höhe der Nettoinvestitionskosten)

APEE-Zusatzbonus (Anreizprogramm Energieeffizienz)

Einen Zusatzbonus im Rahmen des „Anreizprogramms Energieeffizienz“ (APEE) erhalten Sie für den Tausch einer besonders ineffizienten Heizungsanlage gegen eine förderfähige Wärmepumpe bei gleichzeitiger Optimierung der gesamten Anlage.

- Zuschuss über 20 % des Gesamtförderbetrags für die neu installierte Wärmepumpe
- Zuschuss von pauschal 600 Euro für die Optimierung der Heizungsanlage

Optimierungsmaßnahmen

Gilt ausschließlich im Gebäudebestand. Eine genaue Auflistung der förderfähigen Optimierungsmaßnahmen finden Sie auf der Website des BAFA.

- Einzelmaßnahme zur gleichzeitigen Optimierung der Heizungsanlage: 10% der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50% der Basisförderung
- Einzelmaßnahme zur nachträglichen Optimierung der Heizungsanlage: 100 bis 200 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der APEE-Zusatzbonus und der Bonus für Optimierungsmaßnahmen lassen sich nicht miteinander kombinieren.
- Zusätzlich zu den Zuschüssen des BAFA gibt es von der KfW einen speziellen Ergänzungskredit: „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)“ (Nr. 6).
- Folgende Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen:
 - Förderungen für Wärmepumpen im Neubau
 - Förderanträge für Wärmepumpen im Bestandsbau durch gewerbliche und freiberufliche Antragsteller
- Folgende Anträge sind nach Inbetriebnahme der Maßnahme zu stellen:
 - Förderanträge für Wärmepumpen im Bestandsbau durch private Antragsteller

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
 Tel. (0 61 96) 9 08-16 25
www.bafa.de



26

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Öffentliche Einrichtungen
- Kommunen
- Gemeinnützige Einrichtungen

Was wird gefördert?

Visualisierungsmaßnahmen an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Anzeigetafeln)

Wie viel Geld gibt es?

- Maximal 1.200 Euro je Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor der Umsetzung beim BAFA zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-16 25
www.bafa.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen

27

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Eigentümer, Pächter oder Mieter von Grundstücken, auf denen Anlagen errichtet werden
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

- Errichtung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} in Bestandsgebäuden

Wie viel Geld gibt es?

Als Basisförderung vergibt das BAFA einen Zuschuss, der sich aus den Fördersummen für bestimmte Leistungsbereiche zusammensetzt:

- Leistungsanteil 0 bis 1 kW_{el}: 1.900 Euro je kW_{el}
- Leistungsanteil 1 bis 4 kW_{el}: 300 Euro je kW_{el}
- Leistungsanteil 4 bis 10 kW_{el}: 100 Euro je kW_{el}
- Leistungsanteil 10 bis 20 kW_{el}: 10 Euro je kW_{el}

Beispiel: Für eine Anlage mit einer Leistung von 8 kW_{el} gibt es 3.200 Euro:
 $1 \times 1.900 \text{ Euro} + 3 \times 300 \text{ Euro} + 4 \times 100 \text{ Euro}$.

Als Bonusförderung vergibt das BAFA folgende Zuschüsse:

- Bonusförderung „Wärmeeffizienz“: 25 % der Basisförderung für das Vorhandensein eines Abgaswärmetauschers zur Brennwertnutzung und die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems
- Bonusförderung „Stromeffizienz“: 60 % der Basisförderung für Anlagen, deren elektrischer Wirkungsgrad je nach Leistung zwischen 31 und 35 % liegt

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-17 98
www.bafa.de



28

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Wer wird gefördert?

- KWK-Anlagen werden auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) unabhängig vom Betreiber gefördert.

Was wird gefördert?

Für KWK-Anlagen, die Strom ins Netz einspeisen, wird über einen bestimmten Zeitraum der sogenannte KWK-Zuschlag gezahlt. Die Auszahlung erfolgt vom Stromnetzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen wurde. Zusätzlich dazu vergibt das BAFA einmalige Zuschüsse für KWK-Anlagen.

Wie viel Geld gibt es?

KWK-Anlagen bis 2 kW_{el}

- Einmaliger Zuschuss für neue Anlagen bis 2 kW_{el}: 4 Cent je kWh für 60.000 Vollbenutzungsstunden (Vbh)
- Einspeisevergütung: 8 Cent je kWh für den in das allgemeine Stromnetz eingespeisten KWK-Strom bzw. 4 Cent je kWh für selbst genutzten Strom
- Förderdauer: 60.000 Vbh bei neuen Anlagen bzw. maximal 30.000 Vbh bei modernisierten Anlagen

KWK-Anlagen über 50 kW_{el} bis 2 MW_{el}

Die Einspeisevergütung hängt von der Größe, der Art und dem Alter der Anlage sowie dem Verwendungszweck des erzeugten Stroms ab. Anlagenbetreiber erhalten zwischen 1,5 und 8 Cent je kWh. Eine genaue Übersicht über die Vergütungssätze finden Sie auf der Website des BAFA.

KWK-Anlagen über 2 MW_{el}

Die Einspeisevergütung hängt von der Größe, der Art und dem Alter der Anlage sowie dem Verwendungszweck des erzeugten Stroms ab. Anlagenbetreiber erhalten zwischen 1 und 8 Cent je kWh. Eine genaue Übersicht über die Vergütungssätze finden Sie auf der Website des BAFA.

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist nach der Inbetriebnahme der KWK-Anlage beim BAFA zu stellen.
- Im Laufe des Winters 2017/2018 wird das BAFA die Förderung nach festen Vergütungssätzen durch ein Ausschreibungsverfahren ersetzen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-19 62
www.bafa.de



Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG

Wer wird gefördert?

- Betreiber von Wärme- und Kältenetzen

Was wird gefördert?

- Neubau und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen, in die mindestens 75 % Wärme oder Kälte aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eingespeist werden
- Neubau und Ausbau von Wärmenetzen, in die zu mindestens 50 % ein Mix aus KWK-Wärme einerseits und Wärme aus erneuerbaren Energien bzw. industrieller Abwärme andererseits eingespeist wird, sofern mindestens 25 % KWK-Wärme vorhanden sind

Wie viel Geld gibt es?

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig vom mittleren Nenndurchmesser aller neu verlegten Wärme- bzw. Kälteleitungen:

- Mittlerer Nenndurchmesser \leq DN 100: 100 Euro je laufender Meter der neu verlegten Leitung (nur Vorlaufleitung), maximal jedoch 40 % der ansatzfähigen Investitionskosten und maximal 20 Mio. Euro je Projekt
- Mittlerer Nenndurchmesser $>$ DN 100: 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten, maximal jedoch 20 Mio. Euro je Projekt

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist zeitnah nach der Inbetriebnahme des Netzes beim BAFA zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-20 07
www.bafa.de



Förderung von Wärme- und Kältespeichern nach dem KWKG

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Betreiber von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Was wird gefördert?

- Neu- oder Ausbau eines Speichers für Wärme bzw. Kälte, die zu mindestens 50% aus KWK-Anlagen stammt

Wie viel Geld gibt es?

Das BAFA vergibt einen Zuschuss, der sich nach der Anlagenleistung richtet:

- Speichervolumen 1 bis 50 m³: 250 Euro pro m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens
- Speichervolumen über 50 m³: 250 Euro pro m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens, jedoch maximal 30% der ansatzfähigen Investitionskosten sowie maximal 10 Mio. Euro pro Projekt

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist unmittelbar nach der Inbetriebnahme des Netzes beim BAFA zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-29 41

www.bafa.de



Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Klima- und Kälteanlagen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

Basisförderung

- Beratungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Sanierung von Bestandsanlagen

Bonusförderung

- Errichtung von Wärmespeichern mit Wärmeübertrager zur Abwärmennutzung
- Wärmepumpen zur Abwärmennutzung
- Kältespeicher mit Wärmeübertrager
- Freikühler

Wie viel Geld gibt es?

- Die Fördersumme errechnet sich individuell aus der Maßnahme (Neuerrichtung, Voll- oder Teilsanierung), der Art der Anlage, ihrem Kältemittel und ihrer Kälteleistung (Festbetragsförderung).

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-12 49
www.bafa.de



Förderung Querschnittstechnologien

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

Systemische Optimierung

Gefördert werden der Ersatz oder die Neuanschaffung von Querschnittstechnologien sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, durch die eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 % erzielt wird (Mindestinvestitionssumme 20.000 Euro):

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen (ausgenommen Heizungs- und Trinkwasserumwälzpumpen)
- Raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung
- Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen
- Begleitende Energieberatung und Bauplanung

Einzelmaßnahmen

- Austausch von elektrischen Motoren und Antrieben
- Pumpen (ausgenommen Heizungs- und Trinkwasserumwälzpumpen)
- Dämmung von industriellen Anlagen und Anlageteilen
- Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen
- Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern
- Nebenkosten für Planung und Installation

Wie viel Geld gibt es?

Die Maßnahmen können sowohl nach den Regelungen der De-minimis-Verordnung als auch nach der AGVO gefördert werden. Bei einer Förderung nach AGVO bezieht sich der Zuschuss nicht auf die Gesamtinvestitionssumme, sondern nur auf die Mehrkosten für den zusätzlichen Umweltschutzaufwand gegenüber einer Referenzinvestition.

Systemische Optimierung

- 30% der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- 20% der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen
- Fördersumme maximal 150.000 Euro
- 60% der förderfähigen Kosten für eine Energieberatung, maximal 3.000 Euro

Einzelmaßnahmen

- 30% der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- 20% der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen
- Fördersumme 2.000 bis maximal 30.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-18 83
www.bafa.de



Förderung von Energiemanagementsystemen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

- Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems
- Erstzertifizierung eines Energiecontrollings
- Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme
- Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme
- Externe Beratung
- Schulung der Mitarbeiter

Wie viel Geld gibt es?

Die Gesamtsumme der Zuschüsse ist auf maximal 20.000 Euro pro Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten beschränkt.

- Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001: maximal 80 % der Ausgaben, maximal 6.000 Euro
- Erstzertifizierung eines Energiecontrollings: 80 % der Ausgaben, maximal 1.500 Euro
- Erwerb von Messtechnik: 20 % der Ausgaben, maximal 8.000 Euro
- Erwerb von Software: 20 % der Ausgaben, maximal 4.000 Euro
- Externe Beratung: 60 % der Ausgaben, maximal 3.000 Euro
- Schulung der Mitarbeiter: 30 % der Ausgaben, maximal 1.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-15 03
www.bafa.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Förderung unternehmerischen Know-hows

34

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

GEWERBLICH

Was wird gefördert?

Neben zahlreichen anderen Themen gibt es auch Beratungen zu

- Technologie und Innovationen
- Umweltschutz

Wie viel Geld gibt es?

Die Förderempfänger werden unterschieden nach Jungunternehmen (bis einschließlich zweites Jahr nach Gründung) und Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung). Gefördert werden thematisch in sich abgeschlossene Beratungen

- in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin und Leipzig): 50%, maximal 1.500 Euro (Jungunternehmen) bzw. 2.000 Euro (Bestandsunternehmen) je Beratung;
- in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und Leipzig): 80%, maximal 3.200 Euro (Jungunternehmen) bzw. 2.400 Euro (Bestandsunternehmen) je Beratung;
- im Regierungsbezirk Lüneburg: 60%, maximal 2.400 Euro (Jungunternehmen) bzw. 1.800 Euro (Bestandsunternehmen) je Beratung.

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Abschluss der Beratung zu stellen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08- 15 70
www.bafa.de



35

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieberatung im Mittelstand

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

- Energieberatungen: Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie

GEWERBLICH

Wie viel Geld gibt es?

- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten unter 10.000 Euro: 80% der förderfähigen Beratungskosten (maximal 1.200 Euro)
- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro: 80% der förderfähigen Beratungskosten (maximal 8.000 Euro)

Was gibt es zu beachten?

- Die Durchführung muss durch einen vom BAFA anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-12 40
www.bafa.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Beratungen zum Energiespar-Contracting

36

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen

Was wird gefördert?

- Orientierungsberatung: Erstanalyse der vorhandenen Immobilien, Liegenschaften oder Anlagen und der Anwendungsmöglichkeiten für Energiespar-Contracting
- Umsetzungsberatung: Beratung zur Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projekts durch einen Projektentwickler
- Ausschreibungsberatung: Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung eines Contracting-Projekts, das kein Energiespar-Contracting-Projekt ist; unterstützt durch einen Projektentwickler

Wie viel Geld gibt es?

- Orientierungsberatung: 80 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 2.000 Euro)
- Umsetzungsberatung für öffentliche und gemeinnützige Fördernehmer: 50 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 12.500 Euro)
- Umsetzungsberatung für Unternehmen: 30 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 7.500 Euro)
- Ausschreibungsberatung: 30 % der förderfähigen Beratungskosten (maximal 2.000 Euro)

Was gibt es zu beachten?

Es können nur Beratungen von Projektentwicklern gefördert werden, die vom BAFA anerkannt sind.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-10 05
www.bafa.de



37

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen

Was wird gefördert?

- Gewinnungsphase: Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Energieeffizienz-Netzwerks
- Netzwerkphase: Aufbau und mehrjähriger Betrieb eines Energieeffizienz-Netzwerks

Wie viel Geld gibt es?

- Gewinnungsphase: maximal 100 % der förderfähigen Ausgaben (maximal 3.000 Euro pro Projekt)
- Netzwerkphase (1. Jahr): maximal 70 % der förderfähigen Ausgaben

(maximal 20.000 Euro je Netzwerkpartner)

- Netzwerkphase (ab dem 2. Jahr): maximal 50% der förderfähigen Ausgaben für den energietechnischen Berater (maximal 10.000 Euro je Netzwerkpartner)

Was gibt es zu beachten?

Die Förderung der Netzwerkphase erfolgt unabhängig davon, ob zuvor eine Förderung der Gewinnungsphase erfolgt ist.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-22 87
www.bafa.de



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieanalysen von öffentlichen Abwasseranlagen

38

Wer wird gefördert?

- Kommunen

ÖFFENTLICH

Was wird gefördert?

- Energieanalyse für öffentliche Abwasseranlagen

Wie viel Geld gibt es?

- Bis zu 30% des Netto-Beraterhonorars, jedoch maximal 30.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

Die Analyse muss durch einen vom BAFA anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-24 39
www.bafa.de



Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen

Was wird gefördert?

- Schriftliches Sanierungskonzept: einmalige Sanierung eines Nichtwohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus (Komplettsanierung) oder Sanierung in Schritten mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan)
- Neubauberatung für Nichtwohngebäude (KfW-Effizienzhaus 55 oder 70)

Wie viel Geld gibt es?

- Konzept: 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15.000 Euro
- Präsentation des Beratungsberichts in Entscheidungsgremien: 500 Euro

Was gibt es zu beachten?

Die Durchführung muss durch einen vom BAFA anerkannten Sachverständigen erfolgen.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08-24 39
www.bafa.de



Kommunalrichtlinie

ÖFFENTLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige/religiöse Einrichtungen

Was wird gefördert?

- Beratungsleistungen
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten
- Stellen für Klimaschutzmanagement
- Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten
- Investive Klimaschutzmaßnahmen

Wie viel Geld gibt es?

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme. Außerdem erhalten finanzschwache Kommunen für die im Folgenden aufgeführten Beispiele höhere Zuschüsse:

- Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz: maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 5.000 Euro
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und -teilkonzepten: maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 10.000 Euro
- Stelle für Klimaschutzmanagement: im Regelfall maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Anschlussvorhaben in Bezug auf die Stelle für Klimaschutzmanagement: maximal 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 Euro für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements: maximal 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 200.000 Euro pro Maßnahme
- Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten: maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 10.000 Euro

- Investive Maßnahmen – Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen: maximal 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 5.000 Euro und maximal 350.000 Euro je Antrag
- Investive Maßnahmen – nachhaltige Mobilität: maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 10.000 Euro und maximal 350.000 Euro je Antrag
- Investive Maßnahmen – Green IT in Rechenzentren: maximal 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 5.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Anträge in Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutzmanagement und in Zusammenhang mit Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten können ganzjährig gestellt werden.
- Anträge für andere Förderschwerpunkte können vom 1. Januar bis zum 31. März 2017 sowie vom 1. Juli bis zum 30. September 2017 beim Projektträger eingereicht werden.

Weitere Informationen

Projektträger Jülich (PtJ)
 Zimmerstraße 26–27 · 10969 Berlin
 Tel. (0 30) 2 01 99-5 77
 www.ptj.de



41

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (GAK)

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Zusammenschlüsse von Kommunen mit z. B. landwirtschaftlichen Betrieben und Verbänden

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung:

- Kurzbeschreibung der Region
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen
- Entwicklung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte
- Das Entwicklungskonzept soll die Möglichkeiten einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und damit verbundene Energieeinsparungen untersuchen.

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: maximal 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 70.000 Euro
- Fortschreibung des Konzepts: maximal 35.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 1a)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
 Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
 Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
 Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)

42

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die zu einem wesentlichen Teil pflanzliche oder tierische Produkte erzeugen

Was wird gefördert?

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von Immobilien
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen (einschließlich Computersoftware)

GEWERBLICH

- Allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen

Wie viel Geld gibt es?

- Das förderfähige Investitionsvolumen liegt zwischen 20.000 und 2 Mio. Euro.
- Zuschuss: maximal 400.000 Euro

Basisförderung

- Investitionen in tiergerechte Haltung: 40% der förderfähigen Kosten
- Sonstige Investitionen und Erschließungsmaßnahmen: 20% der förderfähigen Kosten

Bonusförderung

- Investitionen durch Junglandwirte: zusätzlich bis zu 10% der förderfähigen Kosten (maximal 20.000 Euro)
- Betreuung von Junglandwirten: bis zu 60% der förderfähigen Kosten (maximal 17.500 Euro)
- Investitionen im Rahmen einer Kooperation: zusätzlich bis zu 10% der förderfähigen Kosten
- Investitionen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“: zusätzlich bis zu 20% der förderfähigen Kosten

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 2a)
- Der Fördernehmer muss besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllen.
- Einzelne Bundesländer stocken die Fördersätze um bis zu 5% auf.
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
 Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
 Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
 Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Beratungen (GAK)

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse

Was wird gefördert?

Beratungsleistungen u. a. zur Förderung der Ressourceneffizienz des Agrarsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den Bereichen:

- Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft
- Verwendung erneuerbarer Energiequellen
- Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgasemissionen
- Förderung der CO₂-Bindung in der Landwirtschaft

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss für Beratungsleistungen: bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 1.500 Euro je Beratungsleistung

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 2b)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Konzepte“ (GAK)

Wer wird gefördert?

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben

Was wird gefördert?

- Erarbeitung integrierter Konzepte zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung als Vorplanung von Kooperationen

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: maximal 100% der förderfähigen Kosten
- Maximal 50.000 Euro je Konzept, Fortschreibung in der nächsten Förderperiode maximal 20.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 4a)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Management“ (GAK)

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Zusammenschlüsse von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
- Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben mit anderen relevanten Akteuren

Was wird gefördert?

Gefördert werden Initiierung, Organisation und Umsetzung von Entwicklungsprozessen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung:

- Information, Beratung und Aktivierung der Beteiligten
- Identifizierung und Erschließung räumlicher oder sachlicher Entwicklungspotenziale
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Maßnahmen
- Umsetzung des Arbeitsplans

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss: maximal 100% der förderfähigen Kosten (über einen Zeitraum von maximal 7 Jahren, maximal 50.000 Euro pro Jahr)

Was gibt es zu beachten?

- Förderung im Rahmen der BMEL-„Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz“ (Förderbereich 4a)
- Zuständig für die Förderung sind die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

Weitere Informationen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“
Rochusstraße 1 · 53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-43 65
www.bmel.de



Energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Contracting-Dienstleister

Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, insbesondere:

- Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien
- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen oder Anlagen im Unternehmen
- Sonstige energetische Optimierung von Produktionsprozessen

Wie viel Geld gibt es?

- Zuschuss ab einer Investitionssumme von 50.000 Euro: maximal 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 1,5 Mio. Euro je Vorhaben

Was gibt es zu beachten?

- Beurteilungsstichtage sind 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des laufenden Jahres.

Weitere Informationen

Projektträger Karlsruhe am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Tel. (07 21) 60 82 51 92
www.ptka.kit.edu



Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

PRIVAT

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte mit selbst genutztem Wohneigentum

Was wird gefördert?

- Handwerkerleistungen im Rahmen von Modernisierung oder Instandhaltung im eigenen Haushalt

Wie viel Geld gibt es?

- 20% der Lohnkosten des Handwerkers sind steuerlich absetzbar, maximal 1.200 Euro pro Steuerjahr.

Was gibt es zu beachten?

- Wenn eine öffentliche Förderung (z. B. BAFA oder KfW) für die Maßnahme bewilligt wurde, kann der Steuerbonus nicht mehr geltend gemacht werden.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an Ihr Finanzamt.



Energieversorgungsunternehmen/Netzbetreiber

Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Was wird gefördert?

Einspeisung von Strom aus folgenden Energiearten in öffentliche Netze:

- Photovoltaik
- Biomasse
- Windkraft (on- und offshore)
- Wasserkraft

Wie viel Geld gibt es?

- Die Vergütungssätze ändern sich kontinuierlich. Sie können beispielsweise online bei der Bundesnetzagentur eingesehen werden.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an das zuständige Energieversorgungsunternehmen oder an den zuständigen Netzbetreiber.



49

Landwirtschaftliche Rentenbank

Nachhaltigkeit

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion

Was wird gefördert?

Gefördert werden u. a. Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft, z. B.

- Energie einsparende Heizungssysteme
- Geothermieanlagen
- Gebäudedämmungen
- Isolierungsmaßnahmen

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 10 Mio. Euro

GEWERBLICH

Weitere Informationen

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



Landwirtschaftliche Rentenbank

Umwelt- und Verbraucherschutz

50

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Was wird gefördert?

Bezuschusst werden u. a. Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs in der Ernährungswirtschaft, z. B.

- Umstellung der Produktionsprozesse
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
- Beleuchtung
- Gebäudedämmung

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 10 Mio. Euro

Was gibt es zu beachten?

- Die Maßnahmen müssen Bestandteil eines Konzepts zur Energieeinsparung sein.

Weitere Informationen

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



Energie vom Land

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Energieproduktion

Was wird gefördert?

- Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen (z. B. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke)
- Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe
- Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 10 Mio. Euro

Weitere Informationen

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



StromsparCheck PLUS

Wer wird gefördert?

- Haushalte mit geringem Einkommen

Was wird gefördert?

- StromsparCheck vor Ort im betroffenen Haushalt
- Stromspar-Paket (u. a. Energiesparlampen, Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren)
- Detaillierter Stromspar-Fahrplan

Wie viel Geld gibt es?

- Sämtliche Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Stromspar-Checks sind kostenlos.
- Gutschein für den Austausch des Kühlschranks über 150 Euro

Weitere Informationen

Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstraße 40 · 79104 Freiburg
Tel. (07 61) 20 00
www.stromspar-check.de



Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

53

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH

Wer wird gefördert?

- Alle juristischen und natürlichen Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Was wird gefördert?

Unter anderem:

- Erneuerbare Energien: dezentrale Wärmewende, Optimierung von Bestandsanlagen
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
- Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen

Wie viel Geld gibt es?

- Der Zuschuss wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt.

Was gibt es zu beachten?

- Für die Förderentscheidung ist der Grad der Umweltentlastung maßgeblich.
- In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen.

Weitere Informationen

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2 · 49090 Osnabrück
Tel. (05 41) 9 63 32 42
www.dbu.de



REGIONALE FÖRDERPROGRAMME

Auf lokaler Ebene: Erkundigen Sie sich auch bei Ihrem Landkreis, Ihrer Kommune und Ihrem lokalen Energieversorger – häufig bieten diese Zuschüsse und Kredite zu günstigen Konditionen an. Diese Programme sind so zahlreich, dass sie keinen Platz in dieser Broschüre gefunden haben.

Auf Landesebene: Nicht nur bundesweit erhalten Hauseigentümer, öffentliche Einrichtungen und Gewerbetreibende attraktive Zuschüsse und Kredite für ihre Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz. Auch Programme auf Landesebene unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben. Diese finden Sie im Folgenden aufgelistet.

Alle Bundesländer

Das **Städtebauförderungsprogramm** wird als Bundesförderung in allen Bundesländern umgesetzt. Die Antragsstellen, Bedingungen und förderfähigen Maßnahmen können sich dabei von Bundesland zu Bundesland unterscheiden.

Baden-Württemberg

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt und Verbraucherschutz • Beratungsgutschein Strukturwandel Landwirtschaft – Nachhaltigkeit • Eigentumsfinanzierung BW • Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) • Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen • Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften • Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum • KLIMASCHUTZ-PLUS • Landwirtschaft – Nachhaltigkeit • Mietwohnungsfinanzierung BW • Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank • Neue Energien – Bürgerwindparks • Neue Energien – Energie vom Land • Ressourceneffizienzfinanzierung • Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg • Soziale Mietwohnraumförderung • Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien • Wohnen mit Kind 	<p>L-Bank Tel. (07 21) 1 50-0 www.l-bank.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffiziente Wärmenetze 	<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Tel. (07 11) 1 26-0 www.um.baden-wuerttemberg.de</p>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • ECOfit • Umweltmanagement im Konvoi 	KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH Tel. (07 21) 9 84 71-0 www.kea-bw.de

Bayern

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von barrierefreiem Wohnen • Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern • Förderung von Modernisierungen und Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm • Förderung von Wohneigentum 	Bayerisches Staatsministerium des Innern Tel. (0 89) 21 92-01 www.stmi.bayern.de
<ul style="list-style-type: none"> • Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP) 	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Tel. (08 21) 90 71-56 81 www.lfu.bayern.de
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR) 	Zuständig sind die Regierungen der jeweiligen Regierungsbezirke.
<ul style="list-style-type: none"> • Infrakredit Kommunal • Infrakredit Energie 	LfA Förderbank Bayern Tel. (0 89) 21 24-0 www.lfa.de
<ul style="list-style-type: none"> • Energiekredit Kommunal Bayern • Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) 	BayernLabo Tel. (0 89) 21 71-2 20 04 www.bayernlabo.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm BioKlima 	Technologie- und Förderzentrum (TFZ) Tel. (0 94 21) 3 00-2 14 www.tfz.bayern.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen 	Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB) Tel. (09 11) 2 06 71-6 11 www.itzb.de
<ul style="list-style-type: none"> • Bayerisches Energieforschungsprogramm 	Projektträger Jülich GmbH Tel. (0 24 61) 61-35 64 www.ptj.de
<ul style="list-style-type: none"> • N.E.U. – Nachhaltige Energieeffizienz im Unternehmen 	Die Effizienzprofis eG Tel. (09 11) 25 42 25-50 www.die-effizienzprofis.de
<ul style="list-style-type: none"> • 10.000-Häuser-Programm 	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Tel. (0 89) 21 62-0 www.energieatlas.bayern.de

Berlin

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung • Energetische Gebäudesanierung • Familiendarlehen • Förderergänzungsdarlehen • WEG-Finanzierung • Wohnraum modernisieren • Wohnungsneubaufonds 	Investitionsbank Berlin (IBB) Tel. (0 30) 21 25-0 www.ibb.de
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung (QUAB) Wärmedämmung 	KEBAB gGmbH Tel. (0 30) 61 12 79 www.kebab-online.de
<ul style="list-style-type: none"> • Berliner Schallschutzfensterprogramm 	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Tel. (0 30) 90 25-23 54 www.stadtentwicklung.berlin.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 	B.&S.U. Tel. (0 30) 3 90 42-46 www.bsuberlin.de
<ul style="list-style-type: none"> GASAG-Umweltprämie 	GASAG Berliner Gaswerke AG Tel. (0 30) 7 07 20 00 00 www.gasag.de

Brandenburg

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> Brandenburg-Kredit – Altersgerecht Umbauen Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum Brandenburg-Kredit Bürgschaften für Wohnungsbau-darlehen Mietwohnungsbau Neubau RENplus 2014 – 2020 Wohneigentum 	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Tel. (03 31) 6 60-0 www.ilb.de
<ul style="list-style-type: none"> Energieberatung Brandenburg 	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) Tel. (03 31) 6 60 38 10 www.zab-energie.de

Bremen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Kredit für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) • Modernisierungskredite für Mietwohnungen • Neubaukredite für Mietwohnungen 	Bremer Aufbau-Bank GmbH Tel. (04 21) 96 00-4 15 www.bab-bremen.de
<ul style="list-style-type: none"> • Programm zur Förderung der rationellen Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm) 	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Tel. (04 21) 1 53 61-24 07 www.umwelt-unternehmen.bremen.de
<ul style="list-style-type: none"> • Energie-Checks • Gebäude-Check 	Bremer Energie-Konsens GmbH Tel. (04 21) 37 66 71-0 www.energiekonsens.de
<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeschutz im Wohngebäudebestand 	BreMo GbR Tel. (04 21) 83 58 88-22 www.bremer-modernisieren.de
<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von Elektroheizungen • Thermisch Solar • Heizungsmodernisierung 	swb Vertrieb Bremen GmbH Tel. (04 21) 3 59-35 90 www.swb-gruppe.de
<ul style="list-style-type: none"> • Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) 	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Tel. (04 21) 9 60 03 46 www.wfb-bremen.de

Hamburg

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Energetische Modernisierung• Eigenheimförderung• Energieberatung für Unternehmen• Erneuerbare Wärme• FamilienStartDarlehen• Hamburger Energiepass• Hamburger Gründachförderung• IFB-Modernisierungsdarlehen• IFB-Förderkredit Mietwohnungsneubau (EH 70)• IFB-Aufstockungsdarlehen• IFB-Konstantdarlehen• IFB-Ergänzungsdarlehen• IFB-WEGfinanz• Klimaschutzkredit• Mietwohnungsneubau• Modernisierung in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung• PROFI Umwelt• Programm für Nichtwohngebäude• Qualitätssicherung Energie• Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)• Wärmeschutz im Gebäudebestand	<p>Hamburgische Investitions- und Förderbank Tel. (0 40) 2 48 46-0 www.ifbhh.de</p>

Hessen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertengerechter Umbau von Wohneigentum • Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) • Energetische Modernisierung bei WEG • Energetische Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude • Hessen-Baudarlehen • JESSICA – Stadtentwicklungsfonds Hessen • Kommunalinvestitionsprogramm (KIP – Wohnraum) • Mietwohnungen: Hessisches Programm Energieeffizienz • Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen • Schallschutz: Darlehen an Eigentümer von Wohnimmobilien • Soziale Wohnraumförderung • Stadtumbau in Hessen 	<p>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Tel. (0 69) 91 32-03 www.wibank.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Energie-Coaching, Bürgerdialog • Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden (KFA) • Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand • Innovative Effizienztechnologien • Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung mit Brennstoffzellen • Modernisierungsfahrpläne für kommunale Gebäude • Modernisierung zum Passivhaus im Bestand 	<p>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tel. (06 11) 8 15-0 www.energieland.hessen.de</p>

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) • Hessische Energiespar-Aktion • Mietwohnungen: Hessen-Darlehen (Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie) 	<p>Hessische Energiespar-Aktion Tel. (0 61 51) 29 04-58 www.energiesparaktion.de</p>

Mecklenburg-Vorpommern

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung von Wohnraum für benachteiligte Haushalte – Sonderprogramm Wohnraumertüchtigung • Klimaschutz-Darlehensprogramm • Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen • Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen • Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen • Modernisierung und Instandsetzung von selbstgenutztem Wohneigentum • Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen • Wohnungsbau Sozial 	<p>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) Tel. (03 85) 63 63-0 www.lfi-mv.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Regenerative Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (ILERL M-V) 	<p>Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg www.stalu-mv.de</p>

Niedersachsen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• CO₂-Landesprogramm – energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand• Eigentum für Haushalte mit Kindern• Energetische Modernisierung von Mietwohnungen• Energetische Modernisierung von Wohneigentum• Energetische Stadtsanierung• Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen• Förderberatung Klimaschutz in Unternehmen• Klimaschutzberatung für Kommunen• Landesbürgerschaft WEG• Landesbürgerschaften für den Wohnungsbau• Mietwohnungen und Ersatzbaumaßnahmen• Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung• Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen• Modernisierung, Aus- und Umbau sowie Erweiterung von Mietwohnungen• Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude• Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Produktion• Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements – Energieeffizienzprojekte	<p>Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Tel. (05 11) 3 00 31-0 www.nbank.de</p>

Nordrhein-Westfalen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • progres.nrw – Förderprogramm regenerative Energien 	Bezirksregierung Arnsberg Tel. (02 11) 8 37 - 10 01 www.progres.nrw.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand 	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr www.mbwsv.nrw.de
<ul style="list-style-type: none"> • Contracting-Bürgschaft • Förderung selbst genutzten Wohnraums • Förderung von Mietwohnraum • NRW.BANK Effizienz kredit • NRW.BANK Energieinfrastruktur • NRW.BANK Ergänzungsprogramm Abwasser • NRW.BANK Gebäudesanierung • NRW.BANK.WEG-Kredit • NRW/EU KWK-Investitionskredit • Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (ResA) • ÖKOPROFIT NRW 	NRW.BANK Tel. (02 11) 9 17 41 -0 (Düsseldorf) Tel. (02 51) 9 17 41 -0 (Münster) www.nrwbank.de
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude-Check-Energie • Solar-Check NRW 	EnergieAgentur.NRW Tel. (02 02) 2 45 52-0 www.energieagentur.nrw.de
<ul style="list-style-type: none"> • Start-Beratung Energie 	Ingenieurkammer-Bau NRW Tel. (02 11) 1 30 67-0 www.ikbaunrw.de
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit 	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Tel. (0 23 61) 3 05-0 www.lanuv.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzcredit RLP • Förderung des Baus von Mietwohnungen • Förderung von selbst genutztem Wohnraum • Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften (Gemeinschaftswohnungen) • ISB-Darlehen Mietwohnungen • ISB-Darlehen Wohneigentum • ISB-Darlehen Erwerb von Genossenschaftsanteilen • Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen 	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Tel. (0 61 31) 61 72-16 40 www.isb.rlp.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm „Verringerung der CO₂-Emissionen und Ressourcenschutz“ • Förderung zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz 	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Tel. (0 61 31) 16-0 mwvlw.rlp.de
<ul style="list-style-type: none"> • EffCheck 	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) Tel. (0 61 31) 60 33-13 21 www.effnet.rlp.de
<ul style="list-style-type: none"> • Öko-Checks im Sportverein 	Zuständig ist der jeweilige Sportbund (Rheinland, Pfalz, Rheinhessen). www.oeko-check-im-sportverein.de
<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähige Energieinfrastruktur 	Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH Tel. (06 31) 31 60 23 11 www.energieagentur.rlp.de

Saarland

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Saarländische Wohnraumförderung • Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften 	Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) Tel. (06 81) 30 33-0 www.sikb.de
<ul style="list-style-type: none"> • Informationskampagne „Energieberatung Saar“ • ZEP kommunal 2014–2020 	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Tel. (06 81) 5 01-42 98 www.wirtschaft.saarland.de
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) 	Landwirtschaftskammer für das Saarland Tel. (0 68 81) 9 28-2 66 www.lwk-saarland.de

Sachsen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014 • Förderrichtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung – RL Energie/2014 • Investitionsdarlehen Landwirtschaft und Umwelt • Klimadarlehen • SAB-Förderergänzungsdarlehen • Umweltmanagement – Mittelstandsrichtlinie 	SAB Sächsische Aufbaubank Tel. (03 51) 49 10-0 www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Beratungsprogramm für Unternehmen• Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK)• IB-Förderdarlehen• IB Sicher Bauen• IB-Wohneigentumsprogramm• Sachsen-Anhalt ENERGIE• Sachsen-Anhalt MODERN• Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Tel. (08 00) 5 60 07 57 (kostenlos) www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none">• Beratung der IB.SH Energieagentur zu den Themen Energie und Klimaschutz• Energetische Stadtsanierung• Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)• IB.SH Immobiliencheck• IB.SH Immofix• IB.SH Immoflex• IB.SH Immokostant 24• IB.SH Investitionsdarlehen Mietwohnungsbau• IB.SH WEGfinanz• IB.SH Wohnquartiersentwicklung	Investitionsbank Schleswig-Holstein Tel. (04 31) 99 05-0 www.ib-sh.de

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierungszuschuss • Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ • Soziale Wohnraumförderung • Städtebauförderung • Städtebaulicher Denkmalschutz 	

Thüringen

Förderprogramme	Informations- und Antragsstelle
<ul style="list-style-type: none"> • 1000-Dächer-Programm • GREEN invest – Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen (Beratung und Investitionen) • Solar Invest – Förderung des Eigenstromverbrauchs • Wohnraumförderung 	<p>Thüringer Aufbaubank Tel. (03 61) 7 44 70-0 www.aufbaubank.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • UmstellBonus 	<p>Thüringer Energie AG Tel. (03 61) 6 52-0 www.thueringerenergie.de</p>

FÖRDERMITTEL IM INTERNET SUCHEN

Ergänzend zu dieser Broschüre bietet das Internet hilfreiche Datenbanken mit Förderprogrammen:

Für Privathaushalte:

Mit dem *FördermittelCheck* der gemeinnützigen co2online GmbH können Eigentümer und Mieter nach passenden Förderprogrammen für konkrete Maßnahmen an ihrer Immobilie suchen. Dabei findet der *FördermittelCheck* nicht nur bundes- und landesweite Förderungen, sondern auch lokale Förderungen von Kommunen und Energieversorgern. Der *FördermittelCheck* wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit finanziert.

www.co2online.de/foerdermittelcheck



Für Kommunen:

Das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz hat eigens für Kommunen eine Datenbank mit relevanten Förderprogrammen eingerichtet. Diese wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit finanziert.

www.klimaschutz.de/kommunen



Für Kommunen und Gewerbe:

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hilft Kommunen und Unternehmen bei der Suche nach Förderprogrammen für viele Bereiche, darunter auch für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

www.foerderdatenbank.de

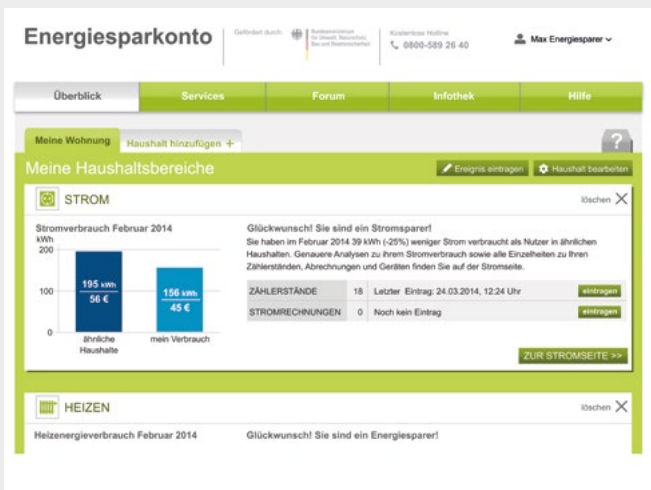


Die Online-Datenbanken werden laufend aktualisiert.

ENERGIESPAR-ERFOLGE MESSEN

Wie schnell sich Ihre Investition in mehr Energieeffizienz oder in erneuerbare Energien bezahlt macht, können Sie mit dem kostenlosen Energiesparkonto herausfinden.

Die Nutzung des Energiesparkontos ist einfach: Sie geben online Ihre Zählerstände ein und das Energiesparkonto zeigt Ihnen anhand von anschaulichen Diagrammen, wie sich Ihr Verbrauch entwickelt – und wie Sie damit im Vergleich zu anderen Nutzern abschneiden.



Das Energiesparkonto misst Ihre Energiespar-Erfolge in den Bereichen Heizen, Strom, Wasser, Klimatechnik, Photovoltaik und Mobilität – für Wohngebäude, Bürogebäude, Schulen und weitere Gebäudetypen.

Das Energiesparkonto ist ein Angebot der gemeinnützigen co2online GmbH. Es wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Das Energiesparkonto im Internet:
www.energiesparkonto.de



INDEX

Bundesweite Förderprogramme

01	Energieberatung der Verbraucherzentralen	18
02	Energieeffizient Sanieren – Zuschuss (430)	19
03	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)	21
04	Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung (431)	23
05	Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)	24
06	Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)	25
07	Energieeffizient Bauen (153)	27
08	Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	28
09	Erneuerbare Energien – Standard (270)	29
10	Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	30
11	Erneuerbare Energien – Speicher (275)	34
12	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)	35
13	Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217, 218, 219, 220)	36
14	Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	38
15	Investitionskredit Kommunen (208)	39
16	KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt (291)	40
17	BMUB-Umweltinnovationsprogramm (230)	42
18	KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294)	43
19	Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293)	44
20	Offshore-Windenergie (273)	45
21	Vor-Ort-Beratung	46
22	Heizungsoptimierung	47
23	Heizen mit erneuerbaren Energien – Solarthermie	48
24	Heizen mit erneuerbaren Energien – Biomasse	50
25	Heizen mit erneuerbaren Energien – Wärmepumpen	53
26	Visualisierung des Ertrages aus erneuerbaren Energien	56
27	Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen	57
28	Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ...	58
29	Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG	60
30	Förderung von Wärme- und Kältespeichern nach dem KWKG	61
31	Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Klima- und Kälteanlagen	62
32	Förderung Querschnittstechnologien	63
33	Förderung von Energiemanagementsystemen	64

34	Förderung unternehmerischen Know-hows	65
35	Energieberatung im Mittelstand	66
36	Beratungen zum Energiespar-Contracting	67
37	Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen	68
38	Energieanalysen von öffentlichen Abwasseranlagen	69
39	Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude	70
40	Kommunalrichtlinie	71
41	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (GAK)	72
42	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (GAK)	73
43	Beratungen (GAK)	75
44	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Konzepte“ (GAK)	76
45	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – „Management“ (GAK)	77
46	Energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse	78
47	Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	79
48	Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	79
49	Nachhaltigkeit	80
50	Umwelt- und Verbraucherschutz	81
51	Energie vom Land	82
52	StromsparCheck PLUS	82
53	Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	83

